



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planaufgabe

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Baugesuch für die Erweiterung des Parkplatzes und Terrainanpassungen im Zusammenhang mit einer Grenzkorrektur**

Gesuchstellerin	Rita Lang, Höhe 5, Neuenkirch
Grundeigentümer	Cécilie Odermatt, Gopplismooshalde 16, Luzern (Grundstück Nr. 1112) Adrian Podesser, Höhe 7, Neuenkirch (Grundstück Nr. 1142) Rita Lang, Höhe 5, Neuenkirch (Grundstück Nr. 1143)
Grundstücke	Nr. 1112, Nr. 1142 und Nr. 1143, Höhe 5, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligungen	Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligung nach Art. 24 ff RPG

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **29. November 2017 bis 18. Dezember 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 22. November 2017